

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

22.7.1863 (No. 170)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Juli.

N. 170.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Petzette oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

† **Wien**, 21. Juli. Der „Botschafter“ bemerkt, der Geist der russischen Antwortnote charakterisire sich durch den russischen Hauptvorschlag, der dahin geht, daß das St. Petersburger Kabinet nur Unterhandlungen mit dem Wiener und Berliner Kabinet will. Die „Ostdeutsche Post“ meint, die russische Antwort sei überall negativ; einzig positiv sei die Aufforderung zu einer Konferenz der bei der Hethlung Polens beteiligten Mächte, die einer Provocation Frankreichs und Englands gleichkomme.

**London**, 20. Juli. Eine Depesche der „Times“ aus New-York vom 9. Juli, Abends, bringt folgende, mit dem Dampfer „Canada“ angekommene Nachrichten: Das Hauptquartier des Generals Lee war am Dienstag bei Hagerstown. Der Rückzug erfolgte in guter Ordnung. Er stand nach der Schlacht mit seinen in guter Ordnung befindlichen Truppen am Potomac und schützte den Uebergang des Trains. General Meade befindet sich 35 Meilen jenseits Gettysburg. Gestern griff sein Vortrag unter Kilpatrick die Südlischen an, wurde aber geschlagen. Kilpatrick ist todt oder verwundet. — General Culbert meldet offiziell eine Niederlage der Südruppen bei Helena in Arkansas. Die Südlischen verloren 600 Mann an Todten und Verwundeten, sowie 1200 Gefangene, während sich der Verlust der Unionstruppen auf bloß 60 Mann belief. Die Besatzung von Vicksburg war 12,000 Mann stark. Als Grund der Uebergabe wird Proviantmangel bezeichnet. — Die Konstriptionsakte soll sofort im ganzen Norden zur Ausführung kommen. Das erste Aufgebot soll 300,000 Mann betragen. Die Losziehung begann gestern in Rhode Island und Massachusetts, und beginnt morgen hier in New-York.

**New-York**, 9. Juli. Wechselkurs auf London 144/2. Goldagio 31/4 Proz. Fonds fest. Illinois Central 106/8. Midl. Upland 56 C. Petroleum unverändert.

**London**, 21. Juli. Unterhausführung. Horsman begründet seinen Adresseantrag. Er befürwortet die Wiederherstellung des parlamentarischen Systems, indem er die Unerzürplichkeit der Diplomatie ohne Waffenuntergrund, und warnt, Frankreich nicht neuen Allianzen zuzugewandten. Lord Palmerston: Die Wiederherstellung des parlamentarischen Systems erfordert einen europäischen Krieg, der die durch die bestehenden Verträge einzig gegebene Rechtsgrundlage der Intervention beseitigen und Polen dem Eroberungsrecht Russlands preisgeben würde. Leider widersetzt sich Russland dem Waffenstillstand, ohne welchen diplomatische Verhandlungen kaum einen Erfolg versprechen. England werde mit Frankreich und Oesterreich weiter verhandeln; er bitte um das Vertrauen des Parlamentes. Horsman zieht seine Motion zurück. Lord Palmerston legt die russische Antwort vor.

† **London**, 21. Juli. Wesentlicher Inhalt der russischen Antwortnote. Die russische Regierung wünscht gleich Carl Russell eine praktische Lösung. Sie erkennt prinzipiell den Vertragsmächten die Befugnis der Auslegung des Wiener Vertrags zu. Vorschlagsmaßregeln seien bereits von dem Kaiser dekretirt oder angebahnt; allein sie verbürgen nimmermehr völlige Pazifikation, nachdem fremde Einflüsse die Rebellion nähren, während die Rebellen lediglich durch Terrorismus fortbesteht und das polnische Volk großentheils passiv bleibt. Deshalb sind die vorgeschlagenen Punkte vor der Wiederherstellung der Ordnung unanführbar, zumal das Bestreben der Rebellen keineswegs auf die vorgeschlagenen Punkte, sondern auf Unabhängigkeit geht. Die unbedingte Waffenstreckung ist das einzige Mittel, das Blutvergießen zu hindern. Eine Konferenz der an dem Wiener Vertrag beteiligten Mächte wäre unzweckmäßig und unerzürplich; da es sich bloß darum handelt, polnische Verwaltungsfragen abzumachen, wären Konferenzen mit Oesterreich und Preußen am allerzweckmäßigsten.

## Deutschland.

**Darmstadt**, 18. Juli. Die ministerielle „Darmst. Ztg.“ sucht (nachdem ein Artikel der „Hamb. Nachr.“ in dieser Richtung vorausgegangen) aus einem Berliner Protokoll vom 29. März v. J. nachzuweisen, daß Preußen an den Handelsvertrag mit Frankreich keineswegs — wie namentlich in der hessischen Zweiten Kammer behauptet worden — fest gebunden sei. An diese Erörterung hängt sie dann folgende Erklärung:

Nach der Ansicht unserer Zweiten Kammer ist es besser, daß der Handelsvertrag, sowie er vorliegt, angenommen werde, als daß wegen der an sich wünschenswerthen Abänderungen dieses Vertrags die Fortdauer des Zollvereins Gefahr laufe. Als das Beste und Wünschenswertheste aber müßte, auch in den Augen unserer Zweiten Kammer, eine solche Lösung der schwebenden Fragen erscheinen, wodurch der Handelsvertrag in zweckmäßiger Weise modifizirt und der Zollverein zugleich in seiner Fortdauer gesichert würde. Auf eine Lösung dieser Art hinzuwirken, dazu ist unsere Regierung von ihrem jetzigen Standpunkt weit eher in der Lage, als wenn sie sich durch unbedingten Beitritt zum Handelsvertrag bereits die Hände gebunden hätte. Erneuerung des Zollvereins unter Aufrechterhaltung und Ausübung der engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich

auf der einen, und unter Annahme des entsprechend abgeänderten Handelsvertrags mit Frankreich auf der andern Seite, — dies ist, wenn wir nicht irtum, das Programm, zu welchem sich unsere Regierung bis in die jüngste Zeit bekannt hat. Bleibt sie diesem Programm treu, benötigt sie ihre jetzige Stellung, um auf eine Verständigung im Sinne dieses Programms wirksam hinzuwirken, so wird sie sich dadurch um unser deutsches und um unser hessisches Vaterland besser verdient machen und sich vielleicht schließlich sogar den Beifall der Zweiten Kammer in höherem Maß erwerben, als wenn sie jetzt sofort durch unbedingten Beitritt zu dem Handelsvertrag eher zur Vermehrung als zur Verminderung der Schwierigkeiten der Lage beitragen wollte!

**Flensburg**, Freitag 17. Juli, Nachmitt. Nachdem der zum königl. Kommissär ernannte Staatsrath Kranold die Schleswiger Ständeversammlung für eröffnet erklärt und alsdann verfassungsgemäß an die Versammlung die Frage gerichtet hatte, ob gegen eine Wahl Einsprache erhoben werde, erhob sich Hansen-Grumby, um die Wahl des Abgeordneten für den städtischen Bezirk Tondern auf Grund von Thatsachen, die durch Aktenstücke dokumentirt, anzugehen. Der Kommissär erklärte, daß er in den vorgebrachten Einwänden die Voraussetzungen, die zur Aufhebung einer Wahl gehören, nicht finden könne und die Frage über die Gültigkeit der betreffenden Wahl nicht zur Abstimmung bringen werde. Schmidt-Windeby protestirte gegen diese Art von Interpretation. Ahlfeldt-Lindau verlangte, daß die Entscheidung der Versammlung eingeholt werde. Da der Kommissär dies verweigerte, erklärte Schmidt-Windeby, daß er unter solchen Umständen sein Mandat niederlegen müsse. Ahlfeldt-Lindau und die Mehrzahl der deutschen Abgeordneten folgten diesem Beispiel. Der königl. Kommissär erklärte, daß die Versammlung, wie er sehe, nicht mehr beschlußfähig sei; die Anwesenden möchten hier am Orte bleiben, bis entweder die Stellvertreter einberufen oder Neuwahlen vorgenommen seien.

\* **Berlin**, 19. Juli. Die hiesigen Blätter theilen den Wortlaut der preussischen Depesche mit, die gleichzeitig mit der Erklärung des preussischen Bevollmächtigten bei der General-Zollkonferenz zur Kenntniß der Zollvereins-Regierungen gebracht wurde. Die von uns gestern gebrachte Analyse dieses Aktenstücks ist so ausführlich und genau, daß wir von der Veröffentlichung des Textes selbst glauben Umgang nehmen zu können. — Die zweiten Verwarnungen beginnen sich zu häufen. Heute sind deren drei zu melden: Die des „Radwischen“ in Köln, der „Preussisch-Vith. Ztg.“ und der „Königsb. Montagssz.“ — Nach der „Kreuzzeitung“ ist der frühere Staatsminister v. Holzbrink an Stelle des Hrn. v. Spanneren zum Präsidenten der Regierung in Arnberg ernannt worden. — Der Redakteur der „Berl. Börsezeitung“ wurde am 18. wegen eines Artikels über den Konflikt zwischen dem Kriegsminister und dem Hrn. v. Boctum-Dollfus zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen, der Redakteur der „Berl. Allg. Ztg.“ wegen (theilweisen) Abdrucks der Rede, die der Abg. Lünning in Frankfurt gehalten (obgleich Hr. Julian Schmidt erklärte, diese Rede nur ironisch, und um sie lächerlich zu machen, mitgetheilt zu haben), in eine Geldbusse von 60 Thirn., beziehungsweise zu vierwöchentlichem Gefängnis verurtheilt.

\* **Berlin**, 20. Juli. Der Minister v. Mähler ist in voriger Woche mehrere Tage bei Sr. Maj. dem König in Karlsbad gewesen, um in wichtigen Angelegenheiten Immediatvortrag zu halten. Ende dieser Woche begibt sich der Minister auf das Land; dagegen wird in nächster Woche die Rückkehr der Minister v. Bodelschwingh und Graf Lippe erwartet. Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, dürfte erst später einen Urlaub antreten. Der Handelsminister, Graf Jkenplitz, kehrt morgen von Karlsbad zurück, und der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Hr. v. Selchow, hat sich gestern in amtlichen Angelegenheiten zunächst nach Köln begeben. — Neuerdings ist durch Allerhöchste Ordre an das Staatsministerium festgestellt, daß bei Beurlaubungen von Zivilbeamten und Militärbeamten, die keinen Service beziehen, auf die ersten 1 1/2 Monate des Urlaubs der Gehalt ohne Abzug, auf weitere 4 1/2 Monate nur die Hälfte des Gehalts gezahlt wird, bei über 6 Monate hinausgehendem Urlaub aber gar kein Gehalt zu zahlen ist. Auf Beurlaubungen zur Wiederherstellung der Gesundheit finden vorstehende Bestimmungen jedoch nicht Anwendung. — Bei den in der Provinz Posen stehenden Infanterieregimentern, sowie bei den zur Besatzung der Festungen Glogau, Danzig, Thorn, Königsberg gehörigen, sollen die Rekruten schon am 1. Sept. eingestellt, und die Reservisten nicht eher entlassen werden, als bis Erstere vollständig ausgebildet sind.

\* **Wien**, 18. Juli. Unterhaus. Dem Vortrage des Finanzministers v. Plener über das Budget für die Finanzperiode 1864 entnehmen wir folgendes Nähere:

Der neue Staatsvoranschlag unterscheidet sich in mehreren Punkten von dem früheren. Er umfasse zunächst wegen des Ueberganges vom Finanzjahr zum Solarjahr eine 14monatliche Finanzperiode. Der Finanzminister deutet nun die formelle Anordnung des Budgets an, bemerkt dann im weitern Verlaufe, daß wegen noch nicht durch-

geführter Organisation die Aufstellung eines Normalbudgets noch nicht thunlich war, und geht sodann zur Darstellung der Hauptmomente des Staatsvoranschlags selbst über. Die Vergleichung mit dem Vorjahre weise bei mehreren Etats beträchtliche Abänderungen auf; beim Budget des Kriegsministeriums wird um 6,117,000 fl. weniger beansprucht, als im Finanzgesetz für 1863 festgesetzt war. (Einzeln: Cavos.) Ein Mehraufwand gegen das Vorjahr tritt bei dem Staatsministerium, bei der kroatischen Hofkanzlei, beim Justiz- und Handelsministerium ein. Bei dem Finanzministerium treten Ersparungen beim Münz- und Wechselverlust um 5,427,000 fl. ein, dagegen wird die Staatsschuld ein Mehrerforderniß von 17,138,100 fl. präliminirt. Die Totalsumme des gesammten Staatsverordernisses weist einen Mehrbetrag von 7,216,330 fl. gegen das Vorjahr nach. Hinsichtlich der direkten Besteuerung wurde ein neues Gesetz über die Regelung derselben entworfen, das dem Reichsrath vorgelegt werden wird; es ist jedoch nicht abzusehen, daß die verfassungsmäßige Behandlung noch im Laufe dieser Session möglich wäre. Zu den Hauptziffern des Voranschlags übergehend, sagt der Finanzminister: Die ordentlichen Staatsausgaben wurden präliminirt für die vierzehnmönatliche Finanzperiode mit 512,500,716 fl.; dem gegenüber die ordentlichen Staatseinnahmen mit 521,677,096 fl.; somit 9,176,380 fl. verfügbar zur Bestreitung der zur Zeit unvermeidlichen außerordentlichen Staatsausgaben. Die außerordentlichen Ausgaben beziffert sich mit 102,112,701 fl., davon auf Kosten der Zivilverwaltung 18,874,003 fl., auf Meer und Flotte 21,165,296 fl., auf Schulden tilgung 52,161,000 fl. Zieht man von den außerordentlichen Erfordernissen per 102,112,701 fl. den obigen Ueberschuß per 9,176,380 fl. ab, so bleiben durch die außerordentliche Staatseinnahme zu bedecken 92,936,321 fl. Davon wird durch Fortdauer der Steuererhöhungen (direkte Steuer sowohl als Zudecker und Gebühren) ein Beitrag von 43,281,275 fl. bedeckt, wozu für die nächste Finanzperiode ein Abgang von 49,655,046 fl. zu bedecken sein wird. Es ließe sich zwar die gänzliche Aufbringung der Defizitdeckung im Wege des öffentlichen Kredits rechtfertigen, die Regierung halte es aber für zweckmäßiger, nicht den vollen Betrag des vierzehnmönatlichen Defizits im Wege des öffentlichen Kredits aufzubringen, sondern einen Theil durch Einführung einer neuen Steuer zu decken. (Bewegung.) Im Staatsvoranschlag wurde der diesjährige Betrag unter den außerordentlichen Einnahmen mit 16,115,200 fl. eingestellt; im Fall ihrer Bewilligung würden dann die noch restirenden 33 Millionen des Defizits im Wege des Kredits zu decken sein. Die erste Lesung der Finanzvorlage wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

\* **Wien**, 18. Juli. Ueber den Stand der Dinge in Galizien bringt die „Prag. Ztg.“ folgende inspirirte Mittheilung:

Die Nachrichten aus Galizien klingen immer unerfreulicher, der Rückschlag der Ereignisse in Rußisch-Polen macht sich dort in immer unangenehmer Weise fühlbar. Obgleich den Leitern der Insurrektion, zu Paris wie zu Warschau, die politische Nothwendigkeit einleuchten mußte, Galizien gänzlich aus dem Spiele zu lassen, wird doch dieser Nothwendigkeit zuwidergehandelt. Es ist nur zu gewiß, daß in Galizien, wie es heißt in Lemberg selbst, ein geheimes Potentat mit einem Sitz aufgeschlagen hat, und daß durch dasselbe die Expedition Wjolski's gegen Ruzhynow bewerkstelligt worden ist. Was sein, daß dieses Komitee nicht geradezu die Fortsetzung Galiziens anstrebt, und daß dasselbe nur der Insurrektion in Rußisch-Polen möglichst wirksame Hilfe zu leisten sich vorgezeichnet hat. Aber dasselbe hat Steuern angeschrieben und eingehoben, es hat Werbungen in großer Zahl vorgenommen, und dadurch sowohl gegen das Eigenthum als gegen das Leben der Unterthanen des Kaisers gefrevelt. Es ist klar, daß eine geheime Macht von solcher Beschaffenheit gänzlich gebrochen werden muß, und daß die Regierung verpflichtet ist, zum Schutze ihrer Unterthanen und der Landesicherheit mit dem höchsten Ernste und dem größten Nachdruck einzuschreiten.

Chef des oben erwähnten geheimen Komitee's war der Fürst Adam Sapieha; man wird nun dessen Verhaftung erklärlich finden.

Wie der „Presse“ aus München geschrieben wird, hätte Oesterreich in Bezug auf die Handelsfrage die Erklärung abgegeben, „daß es die Annahme des französischen Handelsvertrags selbst nach etwaiger Beseitigung des Artikels 31 dieses Vertrages nicht bloß als die Verwerfung seiner Vorschläge vom 10. Juli v. J., sondern auch als die Ablehnung einer Fortsetzung des bestehenden Februarvertrags über die vertragsmäßige Zeit hinaus ansehen werde, und daß es demgemäß mit der Reorganisation seines Zollsystems ohne gleichzeitige Rücksicht auf die etwa dadurch berührten Interessen des Zollvereins vorzugehen genöthigt sei.“

## Frankreich.

**Paris**, 19. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute folgende Depesche des Generals Forey an den Kriegsminister:

Mexiko, 10. Juni 1863. So eben habe ich an der Spitze der Armee meinen Einzug in Mexiko gehalten. Mit bewegtem Herzen sende ich in der Eile diese Depesche an Ew. Excellenz, um Ihnen anzuzeigen, daß die ganze Bevölkerung dieser Hauptstadt die Armee mit einer Begeisterung empfangen hat, welche an Wahnsinn (!) grenzt. Die Soldaten Frankreichs sind buchstäblich mit Kränzen und Blumensträußen überschüttet worden, wovon nur der Einzug der Armee in Paris am 14. August 1859, als sie von Italien zurückkehrte, ein Idee geben kann. Ich habe mit allen Stabsoffizieren in der prächtigen Kathedrale dieser Hauptstadt, welche mit einer unermesslichen Menschenmenge angefüllt war, einem Teorum beigewohnt; danach ist die Armee



in bewundernswürdiger Haltung vor mir mit dem Rufe: „So lebe der Kaiser! So lebe die Kaiserin!“ vorbeimarschirt. Nach dem Vorübermarsch habe ich im Regimentsgepäck die Fahnen empfangen, welche eine förmliche Anekdote an mich gehalten haben. Die Beweiserklärung dieser Schmachtel nach Ordnung, nach Gerechtigkeit, nach wahrer Freiheit. In meiner Antwort an ihre Vertreter habe ich ihnen alles das im Namen des Kaisers versprochen. Bei nächster Gelegenheit werde ich die Ehre haben, Ihnen ausführlicher Einzelheiten über diesen Empfang mitzutheilen, der nirgends in der Geschichte seines Gleichen findet und der die Trauer eines politischen Ereignisses hat, welches einen ungeheuren Einfluss ausüben wird. Der kommandierende General Forey.

**Paris, 20. Juli.** Der „Moniteur“ meldet, daß von den 5 mexikanischen Fahnen 3 im Kampfe von San Lorenzo erobert wurden, daß dieselben dem Kaiser in Vichy überreicht, von Sr. Majestät den Unteroffizieren des wachhaltenden Grenadierregiments übergeben und im Triumphe durch die Straßen getragen wurden. Ueber die russische Antwort schweigt der „Moniteur“ noch immer; er hat noch nicht einmal deren Eintreffen in Paris gemeldet. Mittlerweile werden die Unterhandlungen zwischen Paris, London und Wien sehr eifrig betrieben, um sich wegen der Form zu verständigen, in welcher die drei Mächte Angesichts der durch die Antwort des St. Petersburger Kabinetts geschaffenen Sachlage ihre Ansichten aussprechen werden. In erste Linie soll in dieser Erwiderung die Waffenstillstands-Frage treten, und ich glaube zu wissen, daß die drei Mächte wegen einer in dieser Beziehung nach St. Petersburg zu richtenden gemeinschaftlichen und kommunikativen Note verhandeln. Im Fall Rußland bei seiner Weigerung beharren sollte, soll dieser Note angeblich die Abberufung der Gesandten folgen und den Polen jedwede „Hilfe und Auegung“ (secours et excitations) gewährt werden.

Die Spekulation scheint heute bereits eine Art Kriegsfieber gehabt zu haben. Rente fiel um 55 C. auf 67.90, der Cred. Mob. um 50 Fr. auf 1105. Auch die Londoner und Wiener Börsen waren tief erschüttert. Deßhalb erklärt, in keinem Fall an Konferenzen Theil nehmen zu wollen, wo andere, als die politische Angelegenheit, zur Sprache gebracht werden; im Uebrigen wird das Wiener Kabinet sich in keinem Fall von der Politik der Tullerien und St. James trennen. Was die preussische Regierung betrifft, so wurde dem Vernehmen nach der französische Botschafter in Berlin angewiesen, das Berliner Kabinet aufzufordern, sich klar und bündig über die Haltung auszusprechen, welche Preußen im Fall eines Konflikts der drei Mächte mit Rußland zu beobachten gedenke. Es wird beigelegt, daß man in den Tullerien eine Neutralitätserklärung für unbefriedigend erachten würde. Der russische Gesandte in Rom Graf Kisseleff, ist heute in Paris eingetroffen.

Sie wissen, daß der Rücklauf des Schelbezzoll beschloffen und für jeden Staat die Quote festgesetzt wurde. Protestationen gegen zu starke Reparationen sind bei dergleichen Angelegenheiten nicht selten; seltener dürfte es vorkommen, daß wie diesmal die päpstliche Regierung hat, die Quote für zu gering erachtet wird. Die Regierung des Papstes protestirt nämlich gegen den auf die Bevölkerungszahl ihres dormaligen Territoriums basirten Beitrag, den sie auch auf die entferntesten Provinzen ausgedehnt wissen will. Der Vorfall in Genua an Bord des „Annis“, welcher gestern zu einer Moniteur-Note Anlaß gab, in welcher die Turiner Regierung in energischer Weise an Beobachtung bestehender Verträge und des Völkerrechts erinnert wird, ist beigelegt. Hr. v. Bismarck befindet sich in Vichy, und die „France“ will wissen, daß die italienische Regierung sich beileide, die Genugthuung zu geben, welche die Ehre der französischen Flagge forderte und die Prinzipien des Seerechts gewährleisten muß. Fürst de la Tour d'Auvergne begibt sich morgen nach Vichy.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 17. Juli.** Die „Berling. Ztg.“ bringt folgendes Dekret der d. Regierung: „Alle Diensthäftlinge für die Jahre 1862 und 1863, welche in Folge der Kummer, die sie beim Loosen gezogen, bis jetzt noch nicht einberufen sind, werden sich zum Dienst am 1. August d. J. stellen. Veranlaßt hiedurch werden, direkt unter Aufsicht der Generalkommandos Exerzierschulen in Kopenhagen für 2100 Mann und in Odense, Fredericia und Aalborg für je 800 Mann hergerichtet werden. Die Rekruten bleiben in diesen Schulen zehn Wochen; in den ersten sechs Wochen wird ihnen das dem Rekruten notwendige Wissen beigebracht, in den übrigen vier finden Uebungen auf dem Felde statt, verbunden mit Schießexerzizien.“

**Kopenhagen, 19. Juli.** Die „Berling. Ztg.“ meldet, die Schlesw. igliche Ständeverammlung werde demnächst am Montag geschlossen werden.

### Rußland und Polen.

**Warschau.** Der Direktor der Warschauer Petersburger Eisenbahn, Winbisch, hat an die Beamten dieser Bahn eine Verfügung erlassen des Inhalts: „Täglich wird die Präsenz der Beamten und Handwerker festgestellt; wer nicht anwesend ist, oder ohne erheblichen Grund seine Entlassung verlangt, wird vor ein Kriegsgericht gestellt.“ Dieser Befehl hat den Zweck, den bekannnten Erlaß der Nationalregierung, betreffend die Einstellung des Bahnbetriebs, zu entkräften. Die Station Czysow an der Petersburger Bahn hat eine starke Besatzung erhalten.

**Krakau, 18. Juli.** Der „Gazet“ drückt die in der ersten Nummer des Organs der geheimen Warschauer Regierung, „Niepobleghosc“ (Unabhängigkeit), erschienenen Artikel ab, weil an der Spitze des Blattes ausdrücklich gesagt wird, daß diese Aufsätze von der Nationalregierung selbst inspirirt sind, dann weil deutsche Blätter den Inhalt unrichtig mitgetheilt haben. Der „Gazet“ betrachtet diese Artikel als Antwort auf die 6 Vorschläge der Mächte. Der erste Artikel beginnt mit der Hinweisung auf das, was die Polen bisher geleistet haben, und womit sie der Welt nicht nur den Beweis

ihrer Lebensfähigkeit geliefert, sondern auch die Sympathien und die Achtung der Völker sich erworben haben.

Es sei viel geläufiger worden, — heißt es weiter — doch noch viel zu wenig im Vergleich zu dem, was noch zu thun bleibt. Beträuend auf die Heiligkeit seiner Rechte, durchdrungen von dem Bewußtsein seiner Mission, hat Polen gleich beim Beginn des Kampfes seine Wünsche ausgesprochen und sie deutlich auf seine Fahne geschrieben. Es wollte weder seine Feinde noch die Welt belügen. Offen hat es den Feinden den Handstreich hingeworfen zu einem Kampfe auf Tod und Leben. Unterhandeln wäre so viel, wie auf sein unveräußerliches Recht verzichten. Polen kann mit dem russischen Zarenthum sich nicht verständigen; es kann also auch kein Bund zwischen ihnen geschlossen werden, denn zwei feindliche Ideen, zwei Systeme, zwei Mächte kämpfen da gegen einander, und der Kampf kann nur mit der Niederlage des einen Theils enden. Europa hat dies noch nicht begriffen, aber Rußland begreift es; darum hat es sich zu einem Vermittlungstriege entschlossen. Es würde gesagt, daß die Nationalregierung der Führer der nationalen Sache ist. Das ist falsch. Dieselbe ist nur die Vollstreckerin des nationalen Willens. Dies mögen besonders die ehrgeizigen Thoren beherzigen, die sich für berufen halten, nach ihren ultra-demokratischen oder ultra-aristokratischen Ideen die Nation zu beherzigen.

### Baden.

**Freiburg, 20. Juli.** Am 2. f. M. wird von hier ein Vergnügungszug nach Konstanz abgehen, an dem sich Jedermann bahnaufwärts betheiligen kann. Am vierten Tage wird er wieder zurückkommen. Laufenburg, Neuhäusen (Rheinfall), Schaffhausen, Singen (Hohentwiel) sind mit längerem Aufenthalt bedacht. Eine Fahrt auf dem Bodensee nach Lindau und Bregeuz schließt sich an die Eisenbahnjour. an.

### Badischer Landtag.

#### Programm

##### den feierlichen Schluß der Ständeverammlung.

Donnerstag den 23. Juli, um 12 Uhr, wird der Landtag von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog in Allerhöchster eigener Person geschlossen. Um 11 1/2 Uhr versammeln sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihrer resp. Sitzungssäle. Die erste Kammer, den durchlauchigen Präsidenten, Fürsten Edwin-Heinrich-Freudenberg an ihrer Spitze, wird um 11 1/2 Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungssaal der zweiten Kammer eingeführt, und nimmt die für sie bereitete Plätze ein. Um 12 Uhr begeben sich Seine Königl. Hoheit, der Großherzog in Begleitung Höchster Flügeladjutanten unter Abfeuerung der Kanonen und Salüte sämtlicher Glöden in das Säulenhäus, alhier Allerhöchsteisen von den aus dem durchlauchigen Präsidenten und der Mitglieder der ersten, dem Präsidenten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaats, den Ministern und den Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen, und in Ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben sich Seine Königl. Hoheit, der Großherzog in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung: 1) Die Hof- und Kammerjuriere, 2) Die Hofmusik, 3) Die Kammerjuriere, 4) Die Kammerherren, 5) Die Oberhof-Chargen, 6) Zwei Ceremonienmeister, 7) Die Deputationen der beiden Kammern der Stände, 8) Der Oberkammerherr, 9) Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums, 10) Bei dem Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen, und die Hof- und Kammerjuriere stellen sich rechts und links an die Säulen der Stühle. Die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein; die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine Königl. Hoheit bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann auf ihre Plätze.

Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Der Großherzog erteilt durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern den Präsidenten der Stände, die Erlaubnis, sich niederzusetzen, und hält sodann die Schlußrede an die Versammlung.

Der Präsident des Ministeriums des Innern erklärt auf Befehl des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, wie bei dem Eintreten, den Saal.

Nach der Rückkunft der Deputationen in den Saal wird die erste Kammer von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt, und ist hiermit die Feierlichkeit beendet.

**Karlsruhe, den 21. Juli 1863.** Auf Allerhöchsten Befehl

**Der Oberkammerherr**

**Freiherr von Reichsch.**

vd. Beilou.

### Schannmachung.

Bei dem, den 23. Juli, Vormittags 12 Uhr, stattfindenden feierlichen Schluß der Ständeverammlung ist der Zutritt in den großen Saal des Säulenhäuses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne, gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Korps, die kleine, an die Tribüne des diplomatischen Korps stehende Loge für die Herren und Damen von Hofe auf Vorzeigen von Karten bestimmt.

Die kleine, an die Großherzogliche Tribüne anschließende Loge ist für einige höhere Behörden und Freunde vorbehalten, welche Karten von dem Oberkammerherrn-Vize zugewendet erhalten.

Die große Tribüne wird in zwei Abtheilungen abgetheilt, und zu jeder

Abtheilung werden besondere Einlaßkarten gegeben, welche Mittwochs den 22. Juli, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, auf dem Oberkammerherrn-Amte abgeholt sind.

Den Großherzoglichen Staatsbedienen werden Eintrittskarten zugewendet.

Die obere polizeiliche Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherrn von Ragenfeld übertragen.

Die Anfahrt sämtlicher Wagen am Säulenhäus, welche 11 1/2 Uhr geschehen sein muß, findet auf folgende Art Statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Langenstraße durch die Ritterstraße in das darat gelegene Portal des Säulenhäuses, wo ausgefahren wird. Die leeren Wagen fahren durch den Hof, zu dem entgegengesetzten Thore hinaus, wenden sich rechts, fahren um den Platz und stellen sich in der Erbprinzenstraße, der katholischen Kirche gegenüber, auf. Die Abfahrt geschieht auf die entgegengesetzte Art, so nämlich, daß die Wagen bei dem Thore nach dem katholischen Kirchenplatz zu hereinfahren, und ihren Rückweg links durch die Ritterstraße nehmen.

**Karlsruhe, den 21. Juli 1863.**

**Der Oberkammerherr**

**Freiherr von Reichsch.**

vd. Beilou.

**Karlsruhe, 21. Juli, 114. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Silkebrand.**

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamoy; später Geh. Kriegsgerichtsrath v. Froben.

Nach Eröffnung der Sitzung und einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten erklärt Staatsrath Dr. Lamoy, daß Sr. Königl. Hoheit der Großherzog geruht habe, den Schluß des Landtages auf Donnerstag den 23. d. M. festzusetzen.

Abg. Fried bringt Namens der zur Verabreichung des Gesetzes, die Ermächtigung zur Ausgabe von Banknoten betreffend, niedergeschriebenen Kommission zur Kenntnis, daß dieselbe die Vorlage der groß. Regierung einer eingehenden Verabreichung unterzogen habe. Es seien bei der Verabreichung jedoch so viel wichtige Fragen zu Tage getreten, daß die Kommission sich bei der Kürze der noch zugemessenen Zeit außer Stand sehe, einen der Wichtigkeit der Sache entsprechenden, alle Verhältnisse reichlich erwägenden Bericht noch vorzulegen.

Abg. Achenbach spricht, bei der Unmöglichkeit, den Gesetzentwurf auf dem gegenwärtigen Landtage noch der Verabreichung zu unterziehen, den Wunsch aus, die groß. Regierung möge den Entwurf dem demnächst zusammentretenden Landtage alsbald wieder vorlegen, welchem Wunsche sich der Abg. Wolf ausdrücklich anschließt.

Die Tagesordnung führt zur Verabreichung des vom Abg. Achenbach erstatteten Berichtes über die Motion des Abg. Häuffer auf Vorlage eines, die Verantwortlichkeit der Minister regulenden Gesetzentwurfs. Nach der Motion soll dieser Gesetzentwurf die Bestimmungen enthalten:

1) Daß außer den Ministern und Mitgliedern der obersten Staatsbehörde auch andere Staatsbeamte, im Fall sie in einem besondern Falle selbstständig und ohne Unterordnung unter eine höhere Behörde gehandelt, die Verfassung, oder verfassungsmäßige Rechte verletzt haben, der ständischen Anklage unterworfen werden.

2) Daß jede Verletzung der Verfassung durch Thun und Unterlassen, aus Vorsatz oder Versehen, Vollendung wie Versuch, selbst böser Rath der Anklage unterliege, möge die Verletzung nur einzelne Punkte oder den ganzen Organismus der Verfassung betreffen.

3) Daß jeder der beiden Kammern ein Recht der Anklage zustehen solle.

4) Daß ein Staatsgerichtshof über That und Rechtsfrage entscheide, der durch Ernennung des Großherzogs, durch Wahl der beiden Kammern, durch Eintritt ständischer Richter des höchsten Gerichtshofes in je gleicher Zahl gebildet werde.

5) Daß bei Bestimmung der Strafart nicht gerade die Härte, aber volle Gerechtigkeit den Gesetzgeber leite, und endlich eine Vergewaltigung nicht Platz greife.

Die Kommission erklärt sich im Allgemeinen mit diesen Gesichtspunkten einverstanden und schlägt der hohen Kammer vor, der von der Motion beantragten Abreise beizutreten, und für die künftige Session um einen Gesetzentwurf zu bitten, welcher im Anschluß an den §. 67 der Verfassung die Fälle der ständischen Anklage, die Grade der Anklage, die urtheilende Behörde und die Prozedur bestimme.

In der allgemeinen Diskussion spricht der Abg. Schaaf zunächst seine Meinung dahin aus, daß er mit dem in der Motion und dem Kommissionsberichte ausgesprochenen Grundsatz, daß das Anklagerecht jeder einzelnen der beiden Kammern zustehen solle, nicht einverstanden sei.

Abg. Knies nicht freudig der Vorlage dieses Gesetzes entgegen; denn ohne dasselbe fehle der konstitutionellen Monarchie ein wesentlicher Bestandtheil der Verfassung, die juristische Verantwortlichkeit neben der moralischen, die immer vorhanden sei, an welcher der Fürst wie die Minister Theil nehmen. Redner weist darauf hin, daß gerade ein Zustand wie der gegenwärtige, ein Friedenszustand des gegenseitigen Vertrauens, sich zu der Erlaffung eines solchen Gesetzes besonders eigne. Das gegenwärtige Ministerium, das gar nicht in die Lage komme, von einem Ministerverantwortlichkeits-Gesetz etwas befürchten zu müssen, habe deshalb doppelten Grund, die Erlaffung desselben zu bewirken, um so mehr, als durch eine kürzlich erlassene Allerhöchste Verordnung die Gewalt der Minister eine ausgedehntere geworden sei. Die Schwierigkeiten eines solchen Gesetzes seien allerdings groß, die Befürchtung, daß dasselbe Veranlassung zu Verationen bieten werde, aber ungegründet. Gegen den Vorschlag des Abg. Schaaf, nur beiden Kammern im Verein das Anklagerecht zuzugestehen, erklärt sich Redner, insofern er auf den weitgehenden Kontrast hinweist, der gegenwärtig in einem der größten deutschen Staaten zwischen beiden Häusern herrsche, ein Kontrast, der das Recht der Ministeranklage illusorisch machen würde. Er hoffe, daß das Gesetz so zu Stande komme, wie es eine gesunde und verfassungstreuere Opposition wünschen müsse.

Abg. Ragenfeld erklärt sich als Kommissionsmitglied ebenfalls gegen die Ansicht des Abg. Schaaf, der in der Kommission die einzige Minoritätsstimme gebildet habe. Er könne die Befürchtungen, die man hier und da in Beziehung auf ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz habe, nicht theilen; er wünsche es vielmehr, weil er die Regierung stark wünsche, aber nur stark innerhalb der Schranke des Gesetzes, und diese letztere werde eben durch die Ministerverantwortlichkeit gezogen.

Abg. Wed ist der Meinung, daß der Sache kein besonderer Realer, sondern nur ein idealer Werth beizulegen sei, besonders in kleinen und Mittelstaaten habe die Ministerverantwortlichkeit keinen wirklichen Werth. Er sei zwar für ein solches Gesetz; es müsse aber unabhängig von politischen Strömungen sein, und beßhalb wünsche er statt des vorgeschlagenen



besondern Staatsgerichtshof dem gewöhnlichen obersten Gerichtshof die Entscheidung der Ministeranklagen übertragen zu sehen.

Abg. **Araria** spricht sich gegen den Vordrucker aus; ebenso der Abg. **Moll**: Wenn irgend ein Gesetz reale Bedeutung hat, so ist es das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz; vollends ist nicht einzusehen, warum gerade kleine und Mittelstaaten darin eine Ausnahme machen sollen. Gerade sie sind es, die den eigentlichen Nutzen unserer Verfassung bilden werden.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath **Comrey**: Die Regierung habe schon bei der Begründung der Motion sich über ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit ausgesprochen. Obwohl eine Vorlage auf dem gegenwärtigen Landtage nicht möglich, so sei sie doch vollständig damit einverstanden, daß die Vorlage eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes erfolgen solle. Doch wolle er sich für den immerhin doch denkbar Fall, daß eine solche Vorlage nicht zu Stande komme, dagegen aussprechen, daß man den gegenwärtigen Zustand als allzu trübselig schildere. Es sei doch nicht nur eine bloß moralische, sondern trotz der Mangelhaftigkeit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften wirklich auch eine streng juristische Verantwortlichkeit der Minister vorhanden in einer Reihe von Fällen, namentlich in Budgetsachen.

Was die in der Motion und dem Kommissionsberichte ausgesprochenen materiellen Grundzüge betreffe, so wolle er darüber jetzt keine Erklärung abgeben, dieselben müßten einer reiflichen Erwägung unterzogen werden.

Die Wichtigkeit und Bedeutung eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes ist nicht zu läugnen, es ist ein Elementale im konstitutionellen Gode, und die große Regierung wird sich bestreben, ein möglichst vollständiges Gesetz vorzulegen.

Abg. **Hoffmeister** macht eine kurze Bemerkung bezüglich einer Stelle des Kommissionsberichts.

Der Motionsteller Abg. **Häusser** spricht der Kommission für ihren Bericht, der sich in der Hauptsache so ganz vollständig seiner Auffassung angeschlossen, seinen Dank aus. Wenn auch bei der Kürze der Zeit nur das eine Haus sich in großen Zügen mit der Motion einverstanden erkläre, so habe dies schon großen Werth als Andeutung für die große Regierung über die Aufregung dieser Frage in der Kammer.

Was die Bedeutung dieses Gesetzes betreffe, so möchte er doch demselben nicht wie der Abg. **Wed** einen bloß idealen Werth beimessen. Schon die Schritte, die der Minister gegenüber dem Richter dadurch bekommt, ist etwas sehr Neues; es gibt aber Dinge, und gerade das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz gehört darunter, die schon dadurch, daß sie überhaupt existiren, einen großen Werth haben. Es ist dies Gesetz, wie von der Regierungsbank richtig bemerkt wurde, ein wesentlicher Bestandteil der Verfassung.

Rebner zitiert eine Äußerung des früheren Ministers v. **Lütkeim**, der sich dahin ausdrückt, durch die Verantwortlichkeit der Minister werde der Versuch zu einer Kabinetregierung abgebrochen.

Was die Bedenken des Abg. **Schaaf** betreffe, so werde durch die von ihm gewünschte Nothwendigkeit der Uebereinstimmung beider Häuser leicht ein Konflikt zwischen denselben hervorgerufen; es sei aber daraus der größte Nachtheil für das konstitutionelle Leben selbst zu befürchten, wenn durch das Veto der einen Kammer das Anklagerecht der andern abgeschnitten werde.

Jetzt herrscht Gottlob Einverständnis zwischen beiden Häusern; allein die Verhältnisse können sich auch einmal, wie schon früher, anders gestalten, und dann wäre doch das Anklagerecht, wenn es an die Uebereinstimmung beider Kammern gebunden wäre, allzu sehr erschwert.

Man muß doch auch erwägen, daß die Männer, denen man das Anklagerecht zugestehen, nicht eine feine Parteiloversammlung sind. Ein Mißbrauch des Rechts würde am schwersten auf die anliegende Kammer selbst zurückfallen. Deshalb ertheile man jeder Kammer das Recht der Anklage.

Rebner wendet sich hierauf zu einzelnen untergeordneten Punkten bezüglich der Zahl und Befugnis des unterstellenden Gerichts, in welchen die Kommission eine etwas abweichende Ansicht hat.

Was das Bedenken des Abg. **Wed** betreffe, so habe er schon in der Begründung der Motion sich über diesen Punkt ausgesprochen.

Eine Uebertragung der Ministerverantwortlichkeits-Prozesse an den gewöhnlichen höchsten Gerichtshof könnte gerade dahin führen, dessen wohlgegründetes Ansehen zu schwächen; eine schlechte Regierung, welche auf langsame Untertragung der Verfassung ausgeht, würde in dieser Uebertragung einen Grund finden, auch allmählich den höchsten Gerichtshof zu korrumpiren; das Interesse dieses letztern fordert deshalb schon, daß man ihn nicht mit derartigen, der politischen Stimmung unterworfenen Dingen in Verbindung bringe. Außerdem hat es etwas Widersprechendes, daß der dem Justizminister unterstellende Gerichtshof möglicher Weise über diesen selbst urtheilen soll.

Rebner weist schließlich auf den gegenwärtigen, zur Erlassung des Gesetzes günstigen Zeitpunkt hin: nicht für solche Zeiten, wohl aber in solchen Zeiten mache man derartige Gesetze am besten.

Nachdem Berichterstatter **Achenbach** noch kurz die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes hervorgehoben, wird zur Abstimmung geschritten und der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt weiter zur Erhaltung von Petitionsberichten.

Vizepräsident **Schaaf** übernimmt den Vorsitz.

1) Abg. **Altmann** berichtet über die Bitte einer Anzahl Mannheimer Bürger um zeitgemäße Schutzreform. Der Antrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

2) Abg. **Rusel** erstattet Bericht über die Bitte einer großen Anzahl Bürger und Einwohner von Heidelberg, den Verfallungsbruch in Preußen betreffend. Die Petition stellt die Bitte, die hohe Zweite Kammer wolle die große Regierung auffordern, alle geeigneten Mittel zur Anwendung zu bringen, damit der zerstörte öffentliche Rechtszustand im Königreich Preußen wieder hergestellt werde.

Nach längerer Debatte, welche wir nachtragen werden, wird ein Antrag des Abg. **Comrey** auf Uebergang zur Tagesordnung mit allen gegen 4 Stimmen (die der Abg. **Dahnen**, **Regenauer**, **Sieb** und **Kamm**) verworfen und der Kommissionsantrag, die Petition dem groß. Staatsministerium zur Kenntnignahme zu überweisen, mit allen gegen die obigen 4 Stimmen angenommen.

3) Abg. **Sieb** erstattet Bericht über die Bitte des vormaligen Soldaten **Georg Menges** in Zwillingenberg um Erhöhung seiner Pension.

4) Abg. **Fauler** berichtet über die Bitte der Gemeinde **Epenhofen** und mehrerer anderer um Herstellung eines Verbindungsweges von **Bonnadorf** über **Lauchheim**, **Blumegg** nach **Furzen**.

Bei dieser, sowie bei der vorigen Bitte wird der Kommissionsantrag auf Tagesordnung angenommen.

5) Abg. **Seiz** berichtet über das Gesuch des Apothekers **Arthur Gön-**

**radi** in Eßlingen um Transferrung seiner mit Realrecht versehenen Apotheke nach **Kirchardt** und über eine entsprechende Bitte dieser Gemeinde. Diefelbe wird nach dem Kommissionsantrag dem groß. Staatsministerium mit Empfehlung überwiesen.

Schließlich zeigt der Abg. **Fauler** eine Bitte mehrerer Bürger von **Bunzhelm**, Landamts **Freiburg**, an, die Wiederherstellung der Gemeindeordnung vom Jahr 1831 betreffend.

Abg. **Kranemann** zeigt eine Bitte mehrerer Gewerbetreibenden von **Heidelberg** um Uebertragung der akademischen Gesetze an.

17. Juli. 113. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 22. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Beratung des Kommissionsberichts über die zu dem Entwurf einer Anwaltsordnung von der Ersten Kammer beschlossenen Aenderungen. 3) Wahl des ständigen Ausschusses. 4) Erstattung und Beratung von Berichten der Petitionskommission.

### Vermischte Nachrichten.

— **Epyer**, 19. Juli. (Pfalz. Ztg.) Dem Vernehmen nach ist die allerhöchste Entschliessung über die Beschlässe der außerordentlichen Generalsynode der Palz hier eingetroffen. Es wird darin nicht nur der Wahlordnung mit allen von der Generalsynode adoptirten Modifikationen, sondern auch deren Antrag wegen Annahme der Religionslehre an den Gymnasien und der Geistlichen an der Straf- und Kreisanklagen in die allgemeine Parawittwenliste die königliche Sanktion ertheilt. Außerdem spricht Se. Majestät den Mitgliedern der Generalsynode das allerhöchste Wohlgefallen über die gemessene und würdevolle Haltung während der Verhandlungen aus.

— **Frankenthal**, 20. Juli. (Pfalz. Ztg.) Heute Vormittag verschied dahier der Abgeordnete **H. M. Kiel** in einem Alter von 59 Jahren.

— **Gießen**, 19. Juli. Unter Beisein mehrerer Mitglieder unserer Zweiten Kammer fand heute eine zahlreiche, namentlich von vielen Landwirthen des Kreises besuchte Versammlung des Nationalvereins hier statt. Der Vorsitzende, Fabrikant **Meier-Homburger**, gedachte zunächst der gleichzeitig in Gießen zu Köln tagenden Versammlung rheinischer Abgeordneter, der sofort telegraphisch ein Gruß mit dem Zuruf: „Frisch vorwärts!“ gesendet wurde. Als Rebner trat auf: Hr. Abg. **Pfannmüller** über die heftigen Zustände und das, was wir in Staat, Kirche und Schule zu erstreben haben; Hr. Abg. **Schäfer** über Zweck und Bedeutung des Nationalvereins; und schließlich **Meißner**, der in fast einhelligem Vortrag die großen politischen Fragen des ergern und weitem Vaterlandes behandelte.

— **Köln**, 19. Juli. (Fr. Z.) Heute Morgen versammelten sich die Abgeordneten und so viele Theilnehmer (etwa 1300) für die Festsahrt nach **Rolandseck**, daß die vier äußerst prachtvoll geschmückten Dampfschiffe „Concordia“, „Globe“, „Schiller“ und „Günterberg“ nicht besetzt waren. Auf diese Schiffe waren 30 Kanonen vertheilt. Als die Fahrt begann, war halb Köln aus den Weinen, um den Gästen tausendstimmige Hochs zuzujubeln und lustig mit den Wägen zu schwenken, da die Fahnen, wie auch Wellerschiffe verpönt waren. Als die einzelnen Schiffe vom Land in den Rhein gelangten, wurde die Fahne mit den deutschen Farben am großen Mast aufgehängt, und kaum hatte man das Festungsgeräusch verlassen, da fragten die Wägen lustige Grüße in das Land hinein. Auch aufwärts suchte man den Fahnenstumpf und das Schiffe zu verhindern; aber oberhalb Bonn bligte es donnernd von allen Himmeln auf der Drachensflotte voran. Von Westfalen an schaute man die Bewohner aller Dörfer und Städte am Ufer, um den Abgeordneten Zeichen des Beifalles zu jollen. Als die Fahrt gen Bonn kam, wo die Bevölkerung mit den Studenten eine Volkssammlung am Rhein unter freiem Himmel arrangirt zu haben schien, hielten sämtliche Schiffe einzeln, um an der Wohnstadt **Arndt's** das Lied vom deutschen Vaterland anzustimmen, für welche Aufmerksamkeit die Wägen ihren Dank winkten. Königswinter am Fuße des Drachensflusses hatte sich trotz des Verbotes ganz besonders durch seinen Schmutz ausgezeichnet. Sämmtliche Boote, welche an dem Festzug vorüberfuhren, saluirteten mit Böllern und Fahnen, und als die vier Schiffe in **Rolandseck** landeten, wollten Jubel und Böllerschall sein Ende nehmen.

Nachdem man sich in der Bahnhof-Restaurant versammelt und das Festessen seinen Anfang genommen, eröffnete der Dichter **C. Müller** die Reihe der Toaste, indem er in einer glänzenden Rede ein Hoch auf die Abgeordneten und die Verfassung entwickelte, während unmittelbar darauf der Abg. **Steinhart** von Berlin die Freiheit und Gerechtigkeit leben ließ. Dr. **Lüning** von **Ahrda** sprach von der Danabdenart der Abgeordneten; es gehörten in der That Entschlüsse dazu, daß die Lust und Liebe nicht verloren gehe; diese aber sei den Abgeordneten schon zum Theil in ihren Wahlkreisen bereit worden, gestern in Köln und heute in **Rolandseck** in hohem Maße. Die nationale Hoffnung auf das deutsche Vaterland liege schwer darunter, aber ein ernster Wille werde die Nation schon an die Spitze bringen, man möge den parlamentarischen Feinden gegenüber nur nicht verweifen. England möge unsere Langmuir nur misgönnen; es sei doch bekannt, daß dieses Land von seinen Kavalieren Größeres erduldet habe, wie wir. Die Niederlage habe ihr Glück, der Partikularismus und der Uebermuth werde doch gebrochen, es müßten nur Alle für Einen und Einer für Alle einsehen, Einigkeit mache stark. Eine Umkehr der Wissenschaft sei nicht möglich, die deutschen Denker, deutsche Pieder und deutsche Hiebe würden schon siegen. Eben so sicher sei es, daß Preußen seinen nationalen Beruf erreichen werde. Deutschlands Volk, das langgehaltene und kampfbereite, lebe hoch!

Nachdem ein stürmisches Hoch verklingen, sprach ein Redner in längerer Ansprache den Wunsch aus, es möge ein neuer Roland erstehen und in sein Horn stoßen, und schloß mit einem Hoch auf die deutsche Zukunft. Es war mittlerweile in den Nebenräumen so lebhaft geworden, daß die einzelnen Redner nicht mehr verstanden werden konnten, weshalb wir noch kurz anzuführen, daß **Cetto** von **Trier** auf das gemeinsame Wirken und Streben aller Patrioten, **Schneider** von **Köln** auf die Veteranen, namentlich auf v. **Rönne** und v. **Ammon**, ein Hoch ausbrachten. Ein **Schleswig-Volksreiter** sprach den Wunsch aus, sein Vaterland möge so frei werden, wie der freie Rhein, der seine Wogen vom **Geisthard** zum Meere unbehindert dahin wälze! Nach dem Festmahle beschloß die Abgeordneten die **Rolandbrunnen** und die **Umgebung**; spät am Abend, unter reichlichen Feuerwerksschüssen, lebten sie zurück in die Metropole und werden mit dem Bewußtsein scheiden, selten einem so schönen Feste beigezogen zu haben.

— **Danzig**, 17. Juli. (D. Z.) In den Wartesälen der hiesigen **Bahnhof-Restaurant** liegen seit einigen Tagen die Zeitungen zur Benützung des Publikums nicht mehr auf. Wie wir hören, geschieht dies

in Folge einer Anordnung der königl. Direktion der **Dabahn**, nach welcher keinerlei Zeitungen und Zeitschriften ausgelegt werden dürfen.

— **Danzig**, 18. Juli. (D. Börsem.) In der gestern abgehaltenen Konferenz der Gläubiger der Firma **Theodor Behrend u. Komp.** wurde ein Kuratorium, aus den Herren **Steffens**, **Goldschmidt** und **Vertram**, zur einstweiligen Wahrnehmung der Rechte der Gläubiger eingesetzt. Die sämmtlichen erschienenen Gläubiger versprachen, bis zum 1. Oktober d. J. sich aller Schritte, um Befriedigung zu erzielen, zu enthalten. Die Inhaber des **Londoner Lagers** haben telegraphisch ein gewissenhaftes Verfahren zugesichert. Nach dem vom **Haus** Behrend selber vorgelegten Status belaufen sich die Passiva nach Abzug der gebundenen Beträge auf 526,000 Thlr., die Aktiva einschließlich der Grundstücke und Mobilien auf 291,000 Thlr.

— **Büsch**, 20. Juli. 36 dahier versammelte deutsche Arbeitervereine der **Schweiz** erklärten sich einstimmig gegen **Kassale** und für **Schulze-Delitzsch** und ernannten **Bestern** zu ihrem Ehrenmitglied.

Ein Engländer, der jetzt in **Paris** lebt, hat einen mächtigen **Ruf** in **London**; dieser läßt sich auf der Straße, wenn er seinen Herrn begleitet, ruhig anstellen; vor einigen Tagen aber war ein kleiner **Kid** so frech, daß er seinem großen Wirths ins Bein biß. Der **Neufundländer** packte den kleinen **Fisch** im Genick, trug ihn ruhig an den **Seinequai** und ließ ihn ins Wasser fallen. Der **Sturz** war steil und der kleine **Frevler** lief Gefahr, zu ertrinken. Als er lange genug gepöppelt und geschrien hatte, sprang der große **Hund** ihm nach, holte ihn aus dem Wasser, schüttelte ihn, und ging ruhig seines Weges, um seinen Herrn einzuholen, der diesem Akte der Gerechtigkeit mit Verwunderung zusehau hatte.

Die auf Sonntag den 26. Juli nach **Offenburg** berufene Versammlung wird ihre Verhandlungen um 1/2 10 Uhr früh in **Gaffhaus** zu **Salmen** beginnen, wovon wir alle Gleichgesinnten, die sich daran betheiligen wollen, hiemit in Kenntniß setzen.

**Karlruhe**, den 21. Juli 1863.  
**Achenbach**, **Rusel**,  
**E. G. H. A.**, **Camey** von **Horsheim**,  
**Fauler**, **Paravicini**,  
**Häuser**, **Seiz**,  
**Kirchner**, **Stigler**.

### Nachricht.

— **Flensburg**, 18. Juli. **Thomsen-Oberwirth**, **Hansen-Grumbhe** und **Claußen** haben in einer Erklärung die Gründe bargelegt, die die 24 Abgeordneten bestimmt haben, ihr Mandat niederzulegen. Der Schluß derselben lautet wörtlich folgendermaßen:

Unter solchen Umständen haben alle es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finden können, sich zu irgend einer ferneren Verhandlung zu versetzen und damit Prinzipien zur Ausführung bringen zu helfen, bei deren Anwendung die Landesvertretung jeder rechtlichen Unterlage beraubt und zu einer leeren Hölle herabgewürdigt würde, und da jede Einsprache wie jeder Protest seitens des königl. Kommissars ohne alle Beachtung gelassen wurde, war die Niederlegung der Mandate das Einzige, was uns zur Wahrung der Rechte der Landesvertretung wie des Landes selbst übrig blieb.

— **Paris**, 21. Juli. Der „**Moniteur**“ enthält eine Mittheilung aus **Bera-Cruz**, woznach ein Pronunciamento für eine Intervention in **Chiapas** in **Tierras calientes** stattgefunden hat. — Die **Affaire** mit **Italien** ist erledigt; die verhafteten Briganten werden ausgeliefert. — Das „**Pays**“ meldet, die drei Mächte seien darin einverstanden, daß die russische Antwort unzulänglich sei; es würden neue Noten abgeschickt, und man hoffe auf eine nachgiebige Antwort.

— **Marau**, 21. Juli. **Reinwasserwärme**: 16 1/2 Grad.  
Verantwortlicher Redakteur:  
**Dr. J. Hermann** Koenen.

Die **Deutsche** Gerichtszeitung Nr. 131 schreibt über die Erfolge des von dem **Apotheker** **R. J. Daubig** in **Berlin**, **Charlottenstraße** 19, erfundenen **R. J. Daubig'schen Kräutlerliquors** folgendes:

Wohl nie hat ein allgemeines Heilmittel so bald Aufnahme und weitest Verbreitung gefunden, wie der **Daubig'sche Kräutlerliquor** (**Berlin**, **Charlottenstr.** 19). Noch in kein Jahr verfloßen, seit der Erfinder mit demselben an die Öffentlichkeit getreten, und schon hat der Verbrauch desselben einen so großartigen Umfang gewonnen, daß täglich über 5000 Flaschen fabrizirt werden müssen. Diese, man kann sagen, sofortige und allseitige Anerkennung ist ein schlagender Beweis für die Fortschrittlichkeit und die heilsamen Wirkungen des **Liquors**, als alle **Attente**, denn sie ist das unmittelbare Zeugniß des Publikums für die günstigen Resultate, welche durch denselben erzielt worden. Es ist möglich, einem sonst unbedeutenden Dinge durch fortgesetzte Anpreisungen in öffentlichen Blättern nach einer Reihe von Jahren Eingang bei der Menge zu verschaffen; wo die Aufnahme und Anerkennung indes, wie hier, in so beispiellos kurzer Zeit und so zu sagen ganz von selbst kommt, da kann sie nur Folge des inneren Wertes des betreffenden Objektes sein. Nicht wenig mag übrigens zu der schnellen und großartigen Verbreitung des **Daubig'schen** **Liquors** die Vielseitigkeit seiner Wirkungen beigetragen haben, die demselben wesentlich den Charakter eines **Universalmittels** verleiht. Indem derselbe nämlich **Kreislauf** und **Absonderung** regelt und fördert, bekämpft er, den vielfachen Zeugnissen zufolge, auf das energichste den, in jeder Form auftretenden, so furchtbaren **Plagegeist** unseres Geschlechtes, **Hämorrhoiden** genannt, kräftigt die **Verdauung**, beseitigt **Verstopfung** u. s. w. Da seine Wirkung ausnahmsweise auf die **Verdauungswerkzeuge** gerichtet ist, so bewirkt er sich überdies als spezifisches Mittel gegen ein nicht minder schreckliches, durch die **Lebensweise** unserer Zeit bedingtes und so häufig auftretendes Leiden, die **Hypochondrie**. Dabei hat das **Geräusch** noch die besondere **Annehmlichkeit**, seine **Dar** bei seinem **Verbrauche** zu erheitern und sich außerdem als wohlschmeckenden **Bittern** **Liquor** darzustellen.

Bei solchen **Vorzügen** kann man nicht allein mit gutem Gewissen den **Daubig'schen Kräutlerliquor** bestens empfehlen, sondern wir halten es sogar für unsere Pflicht, indem wir dem Erfinder diese Anerkennung zu Theil werden lassen, gleichzeitig zum **Wohle** der leidenden Menschheit die Aufmerksamkeit in noch weiteren Kreisen auf das vorerwähnte, eben so leicht als angenehm anzuwendende Heilmittel zu lenken.

\*) Anterisirte Niederlage bei **J. Küst**, **Langestraße** Nr. 44, und **Ferd. Schneider**, **Amalienstraße** Nr. 29 in **Karlruhe**.



3.338. Mannheim. Allen auswärtigen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser heißgeliebter Vater Franz Inselm Kirn, Staatsrath und Kanzler des groß. Oberhofgerichts in Mannheim, in einem Alter von 60 Jahren nach jahrelangem schwerem Leiden am 19. Juli in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. Mannheim, den 20. Juli 1863. Die trauernden Kinder.

3.342. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Ausstellung der im Studienjahre 1862/63 gefertigten Arbeiten der Schüler des Polytechnicums wird am Sonntag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, eröffnet und dauert bis Dienstag den 28. d. Mts., Abends, zu deren Einsicht Jedermann, der daran Interesse nimmt, eingeladen wird. Karlsruhe, den 21. Juli 1863. Direktion der groß. polytechnischen Schule. B. v. D. Dr. J. v. Klauersch. Weisinger.

3.329. Karlsruhe. **Pr!** Diejenigen früheren Mitglieder der Freiburger **Rhenania**, welchen die wegen der Feier des 50-jährigen Stiftungsfestes des Corps gefassten Beschlüsse noch nicht mitgetheilt wurden, werden gebeten, ihre Adressen in Bälde dem Unterzeichneten zugehen zu lassen. Karlsruhe, den 17. Juli 1863. Emil Neumann, Kameraprt.

Im Verlage der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien so eben: **Leitfaden** beim ersten **Unterricht in der Geschichte** in vorzugsweise biographischer Behandlung, und mit besonderer Berücksichtigung **der deutschen Geschichte.** Von **Dr. Joseph Beck,** groß. bad. Geh. Hofrath. Zwölfte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Preis 44 kr. 3.326. Karlsruhe.

3.326. Karlsruhe. **Anzeige.** Der Bericht des Directors des groß. Oberschulraths, Herrn Knieß, an den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Herrn Staatsrath Dr. Lamey, die Reform des Volksschulwesens betreffend, nebst den der gutachtlichen Berathung durch Beiräthe aus dem Lehrerstande zu unterbreitenden Besen sind so eben im Druck erschienen. Dieselben können durch alle Buchhandlungen zum Preis von 12 kr. bezogen werden, und erfolgt deren portofreie Zusendung gegen franco Einlieferung von 16 kr. in Briefmarken durch die Verlagsbuchhandlung von **Ch. Th. Groos in Karlsruhe.**

3.341. Weingarten. **Dankfagung.** Der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Colonia**, welche durch deren Agenten, Herrn Raphael Hirsch, die Reform des Volksschulwesens betreffend, nebst den der gutachtlichen Berathung durch Beiräthe aus dem Lehrerstande zu unterbreitenden Besen sind so eben im Druck erschienen. Dieselben können durch alle Buchhandlungen zum Preis von 12 kr. bezogen werden, und erfolgt deren portofreie Zusendung gegen franco Einlieferung von 16 kr. in Briefmarken durch die Verlagsbuchhandlung von **Ch. Th. Groos in Karlsruhe.**

3.331. Ein junger Mensch von 20 Jahren, aus guter Familie, Bildung und Lebenserfahrung, der deutschen und französischen Sprache mächtig, wünscht sich dem Dienste eines Herrn oder einer Familie zu widmen, indem er schon in mehreren Ländern gereist und einem guten Service versehen kann. Er könnte auch nöthigenfalls Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache, sowie im Klavierspielen für Anfänger ertheilen. Näheres bei der Expedition der **Karlsruher Zeitung.**

**R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,** erfunden und nur allein bereitet von dem approb. Apotheker I. Klasse R. F. Daubitz in Berlin, ist echt zu beziehen in der autorisirten Niederlage: in **Karlsruhe** bei **J. Küst,** Langestraße Nr. 44, ferner in **" " " Ferd. Schneider,** Amalienstr. Nr. 29;

**Untertheinkreis.** In Adelsheim bei J. F. Stall, Eberbach bei G. A. Alt, Heidelberg bei Franz Eber, Mannheim bei Georg Danmann, Mosbach bei G. Wippermann, Tauberbischofsheim bei Leopold Franc, Weinheim bei A. Jochim, Wertheim bei Konst. Müller. **Mitteltheinkreis.** In Baden-Baden bei F. Veeger, Bretten bei A. Lindner, Bruchsal bei Ph. Schmider, Durlach bei Jul. Vöfel, Ettlingen bei J. Springer, Haslach bei F. Th. Buck, Itzlingen bei J. Dietling, Lahr bei G. Haas & Sohn. NB. Aus Orten, wo noch keine Niederlagen bestehen, wollen sich solche Kaufleute beifolgs Uebnahme des Alleinverkaufs für ihren Platz an **Louis Glöckle** in **Cassel** wenden. 3.302.

**Aufforderung.** 3.326. Ein Referendar kann im Laufe des Monats September d. J. als Gehilfe eintreten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Commissstelle-Gesuch.** 3.327. Ein junger Mann, welcher 2 Jahre in einer größeren Kurzwaarenhandlung gelernt hat, sucht in einer solchen unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Franks-Osterte nimmt die Expedition dieses Blattes in Empfang.

3.329. Baden. **Lehrlingsstelle.** In meinem Spezerei- und ital. Waarengeschäft ist für einen mit guten Schulleistungen, etwas Kenntniß der franz. Sprache, ausgestatteten jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen. Baden, im Juli 1863. **Aug. Gaus.**

**Schreibstisch-Verkauf.** 3.334. Ein sehr gut erhaltener, schwarzlackirter Herrenschreibstisch mit Messingbeschlag, rechts und links 3 verschließbaren Schubladen und verschließbarem Aufsatz, wird wegen Mangel an Platz zu 36 fl. abgegeben. Ebenfalls stehen 2 **Mahagoni-Consols** mit **Marmorplatten** zum Preis à 25 fl. zum Verkauf bereit. Näheres Auskunft ertheilt die Expedition dieser Ztg. 3.354. Mannheim. **Knochenmehl** in verschiedenen Sorten empfehlen zu billigsten möglichen Preisen **G. Köhler & Koch in Mannheim.**

**Zu verkaufen** ein noch wenig gebrauchter Omnibus, 10- bis 12 Sitze, neuer, leichter Art gebaut. Zu erfragen bei der Expedition der **Karlsruher Zeitung.** 3.327. **Wein-Empfehlung.** Unterzeichneter empfiehlt gegenwärtig sein Lager in ganz rein gehaltenen **Barrhalter-Bergweinen** (Rieslinge) von 1859, 61 und 62, worunter ausgezeichnete Qualitäten zu annehmbaren Preisen. Barrhalt bei Baden-Baden, im Juli 1863. **Johann Graf.**

3.325. Achern. **Gutsverkauf.** Das wegen seiner schönen Lage und Aussicht vielen Touristen bekannte kleine Gut, genannt **Hohbühl**, ganz nahe bei Achern, bestehend aus circa 5 Morgen Ackerland, englischen Gartenanlagen, Gemüsegarten sammt Gartenhaus, Velvedere u. s. w., ist wegen Wegzug des Eigentümers billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei Apotheker **Lichtenberger** in Achern. **Hamb.-Amerik. Packst.-Act.-Gesellschaft.** Direkte **Post-Dampfschiffahrt** zwischen **Hamburg und New-York,** eventuell **Southampton** anlaufend: Post-Dampfschiff **Agonia**, Capt. **Frankmann**, am **Sonnabend den 25. Juli**, Post-Dampfschiff **Bayaria**, Capt. **Weier**, am **Sonnabend den 8. August**, Post-Dampfschiff **Germania**, Capt. **Chiers**, am **Sonnabend den 22. August**, Post-Dampfschiff **Dammonia**, Capt. **Schwensen**, am **Sonnabend den 5. September**, Post-Dampfschiff **Teutonia**, Capt. **Taube**, am **Sonnabend den 19. September**, Post-Dampfschiff **Vorussia**, Capt. **Haack**, am **Sonnabend den 3. October.** **Passagerepreise:** Nach **New-York** Erste Kajüte **Pr. Grt. Thlr. 150**, Zweite Kajüte **Pr. Grt. Thlr. 100**, Zwischenb. **Pr. Grt. Thlr. 60**. Nach **Southampton** Erste Kajüte **Pr. St. 4**, Zweite Kajüte **Pr. St. 2**, 10, Zwischenb. **Pr. St. 1.5**. Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelpackettschiffe finden statt: nach **New-York** am **15. August** per Packettschiff **Oder**, Capt. **Wingen**. Näheres zu erfahren bei **August Voiten**, Bm. **Miller's** Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in Achern und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim** **Walter, Reinhardt & Müller.** 3.354.

3.329. **Heidelberg.** **Verkauf eines Landzuges.**

Das f. g. **Hasselsche** Haus in Heidelberg, am westlichen Ende der Anlagen vor dem **Victoria-Hotel** und am Anfang des ersten **Tunnels** der **Odenwälder Eisenbahn** gelegen, mit der schönsten Aussicht auf die **Rheinebene** und **Bergstraße**, soll **Montag den 10. August l. J.,** **Nachmittags 3 Uhr,** im Hause selbst dem Verkauf in öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden.

Das Anwesen, welches vom f. g. **Pariserweg** und dem **Wolfsbühlweg** umgeben ist, besteht in einem zweistöckigen, aus Stein erbauten Wohnhause mit 11 zur Gasbeleuchtung eingerichteten Zimmern und 5 Kammern, gewölbtem Keller, Waschküche, Speicher, einem gepflasterten Hofe mit Brunnen, und endlich in dabei befindlichen Zier- und Baumgärten, nebst Acker- und Rebland, im Gesamtflächenmaße von 353, 45 badischen Ruthen.

Wegen seiner günstigen Lage in unmittelbarer Nähe des **Bahnhofes** und der ersten **Hotels** würde es sich auch zum Betrieb einer **Gastwirthschaft** vorzüglich eignen.

Die **groß. Eisenbahnhochbau-Inspektion Heidelberg**, welche das Gebäude z. Zt. noch benützt, gestattet die Einsichtnahme des ganzen Anwesens, sowie des Planes und der Vertragsbedingungen bis zum Steigerungstage in den Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags, und ertheilt bis zu genanntem Zeitpunkt auf Verlangen bereitwillig jede weiter gewünscht werdende Auskunft. **Karlsruhe, den 20. Juli 1863.**

**Groß. bad. Abergdirektion des Wasser-, Straßen- u. Eisenbahn-Baus.** **J. A. d. D.** **F. Keller.** **Reiß.**

3.323. **Forstheim.** **Wirthschaftsverpachtung.** Die Traiteurie in der hiesigen **Museums-Gesellschaft** wird unter günstigen Bedingungen verpachtet, und wollen die hiesigen Lusttragenden ihre Besuche bei dem Director der Gesellschaft in nächst 14 Tagen einreichen, woselbst sie auch nähere Erfindungen über die Verpachtung einholen können. **Der Vorstand.**

in gewinnlicher Absicht beschulbigt. Wir erlauben die verehrlichen Behörden, denselben auf Betreten gefänglich anzuhalten. Zugleich wird der Genannte aufgefordert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, indem sonst nach Lage der Ältern Erkenntnis ergehen würde. **Donndorf, den 16. Juli 1863.** **Groß. bad. Amtsgericht.** **Lang.**

**Keine grauen Haare mehr!** **Melanogène** von **Diéouenne** aus in **Rouen** fabricirt in **Rouen, rue St-Nicolas, 59.** Um augenblicklich **Haar** und **Haut** in allen **Wochen**, ohne Gefahr für die **Haut** zu färben. — Dieses **Farbemittel** ist das **Beste** aller **Bisher** da **gewesen.** **Gen.-Depot** bei **Fr. Wolff & Sohn**, **Haus** in **Karlsruhe.** 35-371

Frankfurt, 20. Juli 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Koosse.	
Defferr.	50/0 Met. i. S. b. R. —	G. Hoff.	50/0 Obligation. 102 1/2 P.	Def. 250 fl. 5. R. 1839	138 1/2 P.
"	50/0 do. in holl. St. —	"	do. do. 102 1/2 P.	" 250 „ 1854	84 1/2 P.
"	50/0 do. 1859 in St. 84 1/2 P.	"	do. do. 97 1/2 P.	" 400 „ R. 1858	141 P.
"	50/0 Comb. i. S. b. R. 93 1/2 P.	Nassau	50/0 Oblig. b. Rth. 102 1/2 P.	" 500 „ v. 1860/1	90 P.
"	50/0 Benet. C. b. R. 83 1/2 P.	"	do. do. 102 1/2 P.	3 1/2 % Pr. R. 1830	130 P.
"	50/0 Nat.-Anl. 1854 71 1/2 P.	"	do. do. 99 1/2 P.	Schwed. Rth. 10 L.	10 1/2 P.
"	50/0 Met.-Obligat. 67 1/2 P.	"	do. do. 92 1/2 P.	Bad. 50 fl.-Loose	111 1/2 P.
"	50/0 do. 1852 C. b. R. 60 1/2 P.	Pr. Anst.	3 1/2 % Oblig. 98 1/2 P.	35 „	54 1/2 P.
"	4 1/2 % Oblig. b. Rth. 106 1/2 P.	Frankf.	3 1/2 % Oblig. 98 1/2 P.	Ruth. 40 Thlr. 5. R.	56 1/2 P.
"	4 1/2 % do. 101 1/2 P.	"	do. do. 94 1/2 P.	Gr. Hoff. 50 fl. 5. R.	132 P.
"	4 1/2 % do. 98 1/2 P.	"	do. do. —	25 „	38 1/2 P.
"	3 1/2 % Staatsf. —	Rußl.	5 1/2 % Obl. in. à fl. 12 —	Ed. 25 fl. 2. b. R.	37 1/2 P.
"	4 1/2 % 1-jährig. 102 1/2 P.	Kinnl.	4 1/2 % Obl. i. R. à 105 90 1/2 P.	Ed. 36 fl. 2. b. R.	55 1/2 P.
"	4 1/2 % 1-jährig. 102 1/2 P.	Span.	2 1/2 % int. Schuld 51 1/2 P.	Mail. 45 fl. 2. b. R.	35 1/2 P.
"	4 1/2 % 1-jährig. 101 1/2 P.	Belgien	4 1/2 % Obl. i. R. à 28 fr. 100 1/2 P.	3 1/2 % R. d. St. Brühl. 96 P.	—
"	4 1/2 % 1-jährig. 101 1/2 P.	Italien	5 1/2 % Rente fr. à 28. 73 P.	2 1/2 % Litt. Pr. D. b. G.	36 1/2 P.
"	4 1/2 % 1-jährig. 101 1/2 P.	Schwed.	4 1/2 % Obligation. 99 1/2 P.	Antb. -Gungensch. 2.	12 1/2 P.
"	4 1/2 % 1-jährig. 97 1/2 P.	Schwz.	4 1/2 % Obl. i. R. à 105 98 1/2 P.	<b>Wachsel-Kurse.</b>	
"	4 1/2 % 1-jährig. 104 1/2 P.	"	do. do. 102 1/2 P.	Amsterdam l. S.	100 1/2 P.
"	4 1/2 % 1-jährig. 103 1/2 P.	"	do. do. 96 1/2 P.	Antwerpen	93 1/2 P.
"	4 1/2 % 1-jährig. 96 1/2 P.	"	do. do. 96 1/2 P.	Russb. 20 fl. 100	100 P.
"	4 1/2 % 1-jährig. 100 1/2 P.	"	do. do. 99 1/2 P.	Berlin	104 1/2 P.
"	3 1/2 % do. v. 1842 94 P.	"	do. do. 99 1/2 P.	Bremen	96 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	Brüssel	93 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	Göln	105 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	Hamburg	88 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	Leipzig	105 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	London	118 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	Mail. i. fr. 200	93 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	München	99 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	Paris	93 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	Wien	104 1/2 P.
		"	do. do. 94 P.	Disconto . . . . .	3 1/2 %
		"	do. do. 94 P.	<b>Gold und Silber.</b>	
		"	do. do. 94 P.	Wipoten	fl. 9 39 1/2
		"	do. do. 94 P.	Preuß. Friedrichs.	" 9 57
		"	do. do. 94 P.	Holl. fl. 10 Stüde	" 9 49
		"	do. do. 94 P.	Hand-Ducaten	" 5 34 1/2
		"	do. do. 94 P.	20-Frankenstücke	" 9 22 1/2
		"	do. do. 94 P.	Engl. Sovereigns	" 11 50
		"	do. do. 94 P.	Gold pr. Sollypund	" 804 —
		"	do. do. 94 P.	Hoch. Silb. pr. Sollyp.	" 52 45
		"	do. do. 94 P.	Gold. Gassenf. 1/2	" 1 45 1/2
		"	do. do. 94 P.	Dollars in Gold	" 2 26 1/2